NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung des Stadtrates (Öffentlicher Teil)

Datum: Donnerstag, 25.09.2014

Ort: Rathaus, Ratssaal, Dresdner Str. 47

Beginn: 18:30 Uhr Ende 20:05 Uhr

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender

Herr Jürgen Opitz

Mitglied

Herr Norbert Bläsner

Herr Dr. Bernhard Borchers

Herr Günter Eckoldt
Frau Grit Gärtner
Herr Alexander Hesse
Herr Reno König
Herr Ralf Lamprecht
Herr Georg Lindner
Frau Daniela Lobe

Herr Wolfgang Neumann Herr Thomas Richter Frau Cornelia Schmiedel Herr Michael Schürer Herr Mirko Tillack Herr Thomas Winkler Herr Steffen Wolf

Verwaltung

Frau Marion Franz
Herr Jens Neugebauer
Herr Torsten Walther

Schriftführer

Frau Maria Haufe

Abwesend:

Mitglied

Herr Volker Bräunsdorf Herr Peter Leichsenring Herr Rico Rentzsch Frau Silke Stelzner Herr Steffen Thiele Frau Rosemarie Wolf privat verhindert privat verhindert unentschuldigt privat verhindert dienstlich verhindert

krank

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Bürgermeister Opitz eröffnete die dritte Sitzung des Stadtrates. Er begrüßte die anwesenden Mitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.

Anschließend stellte Herr Opitz die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 16 (von 23) anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates fest.

Eine Befangenheit von Stadträten wurde nicht festgestellt oder angezeigt.

Für die Mitunterzeichnung der Niederschrift wurden durch den Vorsitzenden nachfolgende anwesende Mitglieder bestellt:

- Herr Stadtrat Neumann und
- Herr Stadtrat Wolf

TOP 2. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen an die Verwaltung gerichtet.

TOP 3. Berichterstattung zum Haushaltsvollzug per 120/2014 30.06.2014

Herr Opitz erläuterte noch einmal kurz die Haushaltslage zum Stand des 30.06.2014. Er verwies auf die Ausführungen des ausgehändigten Berichtes.

Herr Stadtrat Schürer fragte nach der Rückzahlung von Zuschüssen an die Landeshauptstadt in Höhe von 40.000 €.

Ab 18:35 Uhr Herr Stadtrat Lamprecht anwesend. (17)

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die beigefügte Berichterstattung zum Haushaltsvollzug per 30.06.2013 (Anlage 120/2014-02) zur Kenntnis

zur Kenntnis genommen

TOP 4. Grundstücksveräußerung

112/2014

Herr Opitz sprach zur Beschlussvorlage.

Herr Stadtrat Schürer fragte nach den zulässigen Geschossen im städtebaulichen Rahmenplan. Herr Opitz erklärte, dass die Traufhöhen und die Anzahl der Geschosse im Rahmenplan ausgewiesen sind.

Herr Opitz wies noch einmal darauf hin, dass es eine Investitionsverpflichtung geben wird, die gesetzte Fristen für Bauantrag und Baubeginn beinhaltet.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die öffentliche Ausschreibung zum Verkauf einer Teilfläche von ca. 3.095 m² des Flurstückes-Nr. 21/16 der Gemarkung Mügeln, eingetragen im Grundbuch von Heidenau, Blatt 2194 als Eigentum der Stadt Heidenau, gelegen an der Ernst-Thälmann-Str. (16), zum Zwecke einer Wohnbebauung entsprechend des städtebaulichen Rahmenplanes vom 27.05.2014.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	17
JA-Stimmen	17
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 5. Hauptsatzung der Stadt Heidenau

118/2014

Herr Opitz gab zur Information, dass ein Antrag zur Änderung der Hauptsatzung eingegangen ist.

Er gab Herrn Stadtrat Wolf, als Vorsitzendem der Fraktion DIE LINKE/Grüne, die Gelegenheit den nachfolgenden Antrag vor zu stellen.

Antrag

Der § 15 der Hauptsatzung der Stadt Heidenau wurde ersatzlos gestrichen. Er ist wie folgt geändert wieder aufzunehmen:

"Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 25 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens 5 v.H. der Bürger der Stadt unterzeichnet sein."

Begründung:

Nur mit dem Bürgerbegehren bzw. Bürgerentscheid können die Bürger der Stadt Heidenau direkt Einfluss die Entscheidungen der Stadtverwaltung nehmen. In der aktuellen Fassung der SächsGemO wurde die Unterschriftenzahl bei Bürgerbegehren wurde von 15% auf 10% gesenkt.

Im § 21 der SächsGemO mit dem Titel "Bürgerbegehren" ist folgender Passus zu finden: "Das Bürgerbegehren muss mindestens von 10 vom Hundert der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein; die Hauptsatzung kann ein geringeres Quorum, jedoch nicht weniger als 5 vom Hundert festsetzen."

Im Übrigen wird auf den § 21 der SächsGemO (1-4) in Summe verwiesen.

Die Einflussnahme und die aktive Mitbestimmung der Bürger bei städtischen Angelegenheiten wird durch die Absenkung des Quorums auf 5 v.H. entscheidend verbessert. Damit werden den Bürgern einzelner Stadtteile Möglichkeiten zur Beeinflussung des Stadtgeschehens eröffnet.

Nachfolgend sprachen sich Herr Stadtrat König und Herr Stadtrat Neumann gegen

diesen Antrag aus. Herr Stadtrat Richter fragte bei Herrn Wolf nach, ob es derzeit Gründe für ein aufkommendes Bürgerbegehren gibt. Dies wurde verneint. Herr Stadtrat Bläsner äußerte, dass nicht das Quorum sondern die mangelnde Beteiligung, das Problem sind. Anschließend wurden noch kurze Äußerungen zur Zulässigkeit, Höhe der Einwohnerdichte und zu Beispielen abgegeben.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

Anwesend 17
JA-Stimmen 6
NEIN-Stimmen 11
Enthaltungen 0

Somit gilt dieser Antrag als abgelehnt.

Herr Stadtrat Schürer stellte noch einen Antrag, welcher aber in den nächsten Tagesordnungspunkt aufgrund der Zugehörigkeit zu den Regelungen der Geschäftsordnung verschoben wurde.

Herr Stadtrat König fragte noch nach der Anzahl der Einwohnerversammlungen im gesamten Stadtgebiet.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Heidenau gemäß Anlage 118/2014-1.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 17 JA-Stimmen 12 NEIN-Stimmen 5 Enthaltungen 0

mehrheitlich zugestimmt

TOP 6. Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt 119/2014 Heidenau

Herr Stadtrat Wolf stellte den nachfolgenden Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung:

Antrag:

Der § 9 der Geschäftsordnung ist wie folgt zu ändern:

"Zeit, Ort, Tagesordnung und **Beschlusstext** der öffentlichen Sitzungen sind vom Bürgermeister rechtzeitig, in der Regel sieben volle Tage vor dem Sitzungstag, ortsüblich bekanntzugeben. Dies gilt nicht bei der Einberufung des Stadtrates in Eilfällen."

Begründung:

Bürger der Stadt Heidenau beklagen eine intransparente Arbeit der Stadtverwaltung und der Räte der Stadt Heidenau. Besonders im Vorfeld einer Stadtratssitzung sind für die Bürger Informationen zu den zu behandelnden Themen unbedingte

Voraussetzung für ein Gespräch mit den Stadträten. Erst so ist der Bürger informiert und kann sich vertrauensvoll an die Stadträte wenden, unabhängig von Partei oder Fraktion.

Einer begrenzte Bekanntmachung ausgewählter Passagen im Bürgerinformationssystem vor der Beschlussfassung sollte kein Hinderungsgrund sein, bietet doch heute das Internet geeignete Instrumente, die eine gebietsspezifische Publikation der Inhalte zulassen. So ist es beispielsweise möglich, dass die Dokumente beispielsweise nur sachsenweit oder in Deutschland einsehbar sind. Städte (z.B. Pirna) und Gemeinden nicht nur in Sachsen, sondern auch in unserem Landkreis sind hier die Leuchttürme für eine bürgerfreundliche Stadtverwaltung.

Herr Opitz wies darauf hin, dass der Antrag so in der Form eher auf die Bekanntmachungssatzung abzielt. Laut dieser erfolgt die öffentliche Bekanntmachung im Heidenauer Journal und im Schaukasten am Rathaus. Sollte der Antrag so bestehen bleiben, muss im Schaukasten und/oder im Heidenauer Journal jede Vorlage und Anlage vorab veröffentlich werden. Das ist aber sicher so nicht gewollt und auch nicht möglich.

Die Verwaltung schlägt deshalb nachfolgende Änderung des Antrages vor:

Die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Heidenau ist im § 9 wie folgt zu fassen:

"§ 9 Ortsübliche Bekanntgabe

Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind vom Bürgermeister rechtzeitig, in der Regel sieben volle Tage vor dem Sitzungstag, ortsüblich bekanntzugeben. Außerdem sind die in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Beschlusstexte sieben Tage vor dem Sitzungstag im Bürgerinformationssystem der Stadt online bereitzustellen. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht bei der Berufung des Stadtrates in Eilfällen."

Die antragstellende Fraktion stimmte dieser Änderung zu.

Über diesen Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

Anwesend 17 JA-Stimmen 15 NEIN-Stimmen 0 Enthaltungen 2

Diesem Antrag wurde somit zugestimmt.

Herr Stadtrat Bläsner fragte noch einmal nach § 8 zu den Beratungsunterlagen und der Handhabung im Kreistag.

Herr Stadtrat Schürer stellte für die Fraktion HBI/SPD einen Antrag zur Beteiligung sachkundiger Einwohner in den Ausschüssen.

Nach Aufklärung über sein Ansinnen wurde folgender Antrag formuliert:

"Der § 16 soll um den nachfolgenden Absatz 1a) ergänzt werden

Der Stadtrat kann sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder in die beschließenden Ausschüsse berufen. Insgesamt dürfen je Ausschuss maximal 3 sachkundige Einwohner als beratende Mitglieder berufen werden. Sie sind ehrenamtlich tätig. Mitglieder des Stadtrates und Bedienstete der Stadt können nicht als sachkundige Einwohner berufen werden."

Über diesen Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

Anwesend 17 JA-Stimmen 7 NEIN-Stimmen 9 Enthaltungen 1

Dieser Antrag gilt somit als abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Heidenau gemäß Anlage 119/2014-1.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 17 JA-Stimmen 12 NEIN-Stimmen 4 Enthaltungen 1

mehrheitlich zugestimmt

TOP 7. Informationen, Anfragen und Anträge

Frau Franz informierte zu den nachfolgenden Baumaßnahmen:

- Grundschule "Bruno Gleißberg"

Derzeit erfolgt die Treppensanierung durch Bau Lockwitzgrund GmbH und das Planungsbüro Bauentwurf Pirna. Vom 17.10.-08.11.2014 wird die Horttreppe, im April 2015 die Mitteltreppe und in den Sommerferien 2015 die Südtreppe und Treppe zur Hofseite saniert.

- Astrid-Lindgren-Grundschule, Erweiterungsbau Hort + Aufzug Am 01.09.2014 erfolgte die Übergabe an die Nutzer. Die Abnahme der Außenanlagen fand am 18.09.2014 statt.

Pestalozzi-Gymnasium, Dacherneuerung einschließlich Sanierung Decke über 2. OG

Die Dacherneuerung im Teilbereich A ist fertiggestellt, nun erfolgen die Restarbeiten im Teilbereich B zur Straßenseite Straßenseite (Hauptstraße). Derzeit erfolgt bereits der Gerüstabbau im Teilbereich A (Richtung Dohnaer Straße) sowie Dachdeckerarbeiten im Bauteil C – (Straßenseite).

- Kita Wurzelzwerge – Neubau

Bisher wurden Baumfällarbeiten, Erdarbeiten und die Herstellung der Wärmeversorgungsleitung (Herstellung im Auftrag der TDH) durchgeführt. Aktuell finden Gründungsarbeiten (Schalsteine setzen und Bewehrung herstellen) statt. Danach schließen sich Gründungsarbeiten (Betonage – voraussichtlich am Freitag, 26.09.2014), die Herstellung der Grundleitungen (Wasser- und Abwasserleitungen)

sowie Ende Oktober die Anlieferung der Module und darauffolgend die schlüsselfertige Herstellung des Krippengebäudes an. Aktuell liegt die Baumaßnahme im Zeitplan.

Kanalsanierung Waldstraße

Es wurden alle İnliner eingebaut. In der Mozartstraße erfolgt die Kanalerneuerung in offener Bauweise. Der Bau der Hausanschlüsse und die Schachtsanierungen sind bereits abgeschlossen.

Kanalsanierung Geschwister-Scholl-Straße

Der Rohrvortrieb unter der Bahn soll bis 26.09.2014 erledigt sein. Die Kanalverlegung in der Kreuzung Pirnaer Straße bzw Autohaus Schleicher erfolgt in offener Bauweise

- Kirchweg/Am Frühlingstor

Die Hauptarbeiten sind vorerst abgeschlossen (Umbindung von Provisorien und Hausanschlüssen). Derzeit erfolgt Einbau der Tragschichten im Straßenbau sowie der Einbau der Straßenbeleuchtung. Ab nächster Woche erfolgen das Setzen der Borde und Entwässerungsmulden sowie der weitere Einbau der Tragschichten. Ab der 45. KW soll mit dem Einbau der Schwarzdecke im 1. BA begonnen werden. Voraussichtlich ab 42. KW startet die Kanalneuverlegung im 2. BA – Am Frühlingstor.

- Böhmischer Weg, Sanierung der Fahrbahn und Bordregulierung

Die Winterschadensbeseitigung im Rahmen des Sofortprogramms zur Beseitigung von Schäden des Winters 2012/2013 begann am 18.08.2014. Die Abnahme erfolgte am 25.09.2014. Für diese Winterschadensbeseitigung erfolgte eine Zuwendung von 69.929,60 EUR. Die Schadensbeseitigung auf dem Böhmischen Weg wird fortgesetzt. Der nächste Abschnitt beginnt an der Ernst-Schneller-straße und endet an der Diesterwegstraße. Baubeginn hierfür ist voraussichtlich am 29.09.2014 bis ca. 30.10.2014.

- Hochwasserschadensbeseitigung 2013

Für die Verlängerung der Talstraße in Kleinsedlitz kam der Fördermittelbescheid des LASuV am 16.09.2014 i. H. v. 93.150,00 EUR. Baubeginn wird im Frühjahr 04/2015 sein.

Die Instandsetzung des Froschteich ist fast fertig. Die Abnahme wird in den nächsten 14 Tagen erfolgen.

Der Abriss der Schmiedestraße 10 ist bereits beendet. Die Auszahlung der Mittel laut Fördermittelbescheid der SAB vom 11.09.2014 i. Höhe v. 21.828,57 EUR ist bereits beantragt.

Herr Opitz wies auf den neuen Leitfaden zur sächsischen Ehrenamtskarte hin. Derzeit gibt es schon Anträge in Heidenau.

Anschließend zeigte Herr Opitz die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Heidenau seit 2003. Die Zahlen enthielten u.a. die tatsächlichen Einwohner aus dem Melderegister, die ermittelten Zahlen des Zensus und zwei Varianten des Instituts für ökologische Raumentwicklung (IÖR).

Herr Neugebauer händigte den Stadträten noch den Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2015 aus. Für Februar 2015 ist die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung geplant.

Herr Stadtrat Bläsner regte an, zu einer baldigen Sitzung einen Sachverständigen zum Thema "Kriminalität in Heidenau" einzuladen.

Herr Stadtrat Wolf stellte an die Verwaltung einen Antrag, der die Gründung einer Arbeitsgruppe zum Hochwasserabwehrkonzept vorsieht. Herr Opitz nahm diesen entgegen.

Herr Stadtrat Schürer fragte nach der Glättesituation am 31.08.2014 im Wahllokal Goethe-Oberschule und dankte anschließend dem Bauhof für die Instantsetzung des Fußweges an der Sporbitzer Straße.

Frau Haufe Schriftführer Herr J. Opitz Bürgermeister

Herr Neumann Stadtrat Herr Wolf Stadtrat